



Gemeinde Tiste

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 9 „Burgsittensen“ Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB

Am 19.03.2025 wurde durch den Rat der Gemeinde Tiste, dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9 „Burgsittensen“ der Gemeinde Tiste nebst Begründung, Örtlicher Bauvorschrift und Umwelbericht zugestimmt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplans ist aus dem beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich:



Ziel und Zweck der Planung ist die Entwicklung der kulturhistorisch bedeutsamen Gutsanlage. Die Anlage soll in der Tradition eines Mustergutes als Lehr- und Lernort weiterentwickelt werden. Dies entspricht auch der denkmalpflegerischen Zielsetzung. In Kooperation mit den Rotenburger Werken soll ein Wohn- und Arbeitsort für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen entstehen, die hier Beschäftigungsmöglichkeiten haben und in das Hofleben integriert werden können. Weiterhin soll das bestehende Angebot von Kunst- und Kulturveranstaltungen unter Berücksichtigung des Naturschutzes fortgeführt werden.

Die Gemeinde will diese geplante Entwicklung unterstützen und die planungsrechtlichen Grundlagen der Bauleitplanung schaffen.

Bankverbindungen: Sparkasse Rotenburg Osterholz
IBAN DE57 2415 1235 0000 3001 86 BIC BRLADE21ROB
Zevener Volksbank eG
IBAN DE09 2416 1594 0010 9827 00 BIC GENODEF1SIT

Mit der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes und der Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht sowie dem Verkehrsgutachten wird die Veröffentlichung im Internet gemäß §3 Abs. 2 BauGB eingeleitet. Zudem liegen die Planunterlagen im Rathaus zur Einsicht bereit. Die Unterlagen zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 9 „Burgsittensen“ liegen in der Zeit vom

09.05.2025 bis einschließlich 09.06.2025

Im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Sittensen unter dem Link:
<https://sittensen.de/rathaus-bekanntmachungen/>

sowie zusätzlich

**im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11,
27419 Sittensen
während der Öffnungszeiten
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 Uhr – 16:30 Uhr
Donnerstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können von Jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Rathaus vorgebracht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die umweltrelevanten Informationen sind im Umweltbericht enthalten. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände treten nicht ein. Gemäß FFH-Vorprüfung hat das Vorhaben keine Auswirkungen auf FFH- und Vogelschutzgebiete. Eingriffe durch kleinflächige Versiegelungen werden kompensiert.

Die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden berücksichtigt.
Die Abwägungstabelle liegt den Unterlagen bei.

Tiste, 30.04.2025

Der Bürgermeister

Behrens

Ausgehängt am: 30.04.2025
Abgenommen am: 09.05.2025